

Autor: Urban, Hans-Jürgen
Seite: 056

Quellrubrik: Gastkommentar

Bremse für das Hamsterrad

Hans-Jürgen Urban kündigt die Vorlage einer Anti-Stress-Verordnung an.

Länger, härter, schneller - zu viel Stress und psychische Belastungen am Arbeitsplatz sind zu einem Topthema in der Gesellschaft geworden. Zu hoher Leistungs- und Zeitdruck, ausuferndes Multitasking und unsichere Beschäftigungsverhältnisse machen vor keiner Berufsgruppe halt. Die Folge: Immer mehr Menschen kommen durch Stress an ihre psychischen und körperlichen Grenzen oder gehen darüber hinaus. Burn-out droht zur Pandemie, zu einer Volkskrankheit des 21. Jahrhunderts zu werden.

Dass psychische Belastungen in der Arbeitswelt immer mehr Menschen krank machen, wird von fast niemandem mehr bestritten. Rund jeder zweite Arbeitnehmer arbeitet nach eigenen Angaben unter starkem Termin- und Leistungsdruck. Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage wegen psychischer Krankheit ist in den vergangenen 15 Jahren über 80 Prozent gestiegen.

Der Handlungsdruck ist enorm. Geredet wird viel, doch gehandelt wird kaum! Nicht zuletzt Arbeitsministerin von der Leyen scheint die Rede für die Tat nehmen zu wollen. Allein warme Worte und Betroffenheitsfloskeln helfen nicht, die eklatante Diskrepanz zwischen Reden und Handeln zu überbrücken. Fakt ist: Bei psychischen Belastungen am Arbeitsplatz existiert eine problematische Regelungs- und Schutzlücke. Die bestehenden Regelungen haben gravierende Mängel. Bislang wird der Schutz vor Gefährdungen aus der Arbeit im Arbeitsschutzgesetz geregelt. Die darin seit 1996 gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung wird gerade

mal in der Hälfte aller Betriebe realisiert. Und wo sie stattfindet, werden die psychosozialen Belastungen viel zu wenig berücksichtigt. Im Unterschied zu Gesundheitsrisiken durch Lärm oder Gefahrstoffe fehlen bei arbeitsbedingtem Stress verbindliche und vor allem praxistaugliche Vorgaben. Gerade bei der gesundheitsgefährdenden Belastungsart mit der größten Dynamik existiert die größte Schutzlücke.

Das zeigt auch ein Blick auf die Wirklichkeit in den Unternehmen. Nur einige wenige Betriebe sind weiter als die öffentliche Debatte. Und diese Erfolge mussten durch die betrieblichen Interessenvertretungen oft juristisch erstritten werden. Doch letztendlich beweisen die Praxisbeispiele, dass gezielte Präventionsmaßnahmen bei arbeitsbedingtem Stress möglich sind und letztlich ein Gewinn für alle sein können: durch gesundheitsförderliche Arbeitszeitgestaltung, machbare Leistungsvorgaben, problemgerechte Personalbemessung und nicht zuletzt Weiterqualifikation von Vorgesetzten, um eine gesundheitsförderlichere Führungskultur zu befördern.

Doch auf die Schlagkraft des guten Argumentes alleine zu vertrauen dürfte angesichts der Wettbewerbs- und Renditezwänge im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts allzu naiv sein. Unter diesen Bedingungen sind bisher zu wenige Unternehmen bereit, präventiv zu handeln. Zu oft verstellt die Fixierung auf die schnelle Rendite den Blick auf den unternehmerischen Nutzen betrieblicher Gesundheitsinvestitionen.

Deswegen fordert die IG Metall drin-

gend eine Anti-Stress-Verordnung, für die sie bereits im vergangenen Jahr einen Entwurf vorgelegt hat. Danach müssen die nachweislich wichtigsten Gefährdungsfaktoren für die psychische Gesundheit benannt und geeignete Maßnahmen zu ihrer Reduzierung verbindlich festgelegt werden. Der Vorteil liegt auf der Hand: praxistaugliche Handlungsanweisungen und mehr Rechtssicherheit für alle Akteure.

Dabei scheint sich die Einsicht schrittweise durchzusetzen, dass eine derartige Verordnung erforderlich ist. Zumindest wird die Allianz für eine verbindliche Regelung immer breiter. Mehrere Bundesländer werden eine entsprechende Verordnungsinitiative in den Bundesrat einbringen. Sämtliche Oppositionsparteien im Bundestag haben sich der Forderung nach einer Verordnung angeschlossen. Selbst im Arbeitnehmerflügel der CDU CSU wächst das Problembewusstsein.

Jetzt ist die Bundesregierung am Zuge. Frau von der Leyen kann nicht länger medienwirksam über zunehmenden Stress reden, ohne wirksam zu handeln. Die durch die Bundesregierung anvisierte Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes ist nur ein zu kurzer Schritt in die richtige Richtung. Ohne eine wirksame Anti-Stress-Verordnung wird sich nichts ändern, ganz im Gegenteil. Das Hamsterrad, in dem sich viele Arbeitnehmer bewegen, wird sich immer schneller drehen.

Der Autor ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall.
 gastautor@handelsblatt.com.

Abbildung: PR [M] Handelsblatt